



# MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2  
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 30.11.2023

AZ: KU 12-616-0/6-2023

Betreff: Übernahme - öffentliches Gut -

Auskünfte: Ing. Günter Ogris  
Telefon: 04274/2102 DW 67  
Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten  
und die Geschäftszahl anführen.

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, eine Teilfläche der Parz. 496/1 bzw. 497 je KG Latschach in das öffentliche Gut (Parz. 525 KG Latschach) zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2020, wird verordnet:

### § 1

#### Übernahme ins öffentliche Gut

Die im Vermessungsplan DI Helmut ISEP ZT GmbH, GZ. 6428/23 vom 20.06.2023 dargestellten Trennstücke

Trennstück 3 (89 m<sup>2</sup>)  
Trennstück 5 ( 4 m<sup>2</sup>)  
Trennstück 7 (25 m<sup>2</sup>)

sollen ins öffentliche Gut übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 525 KG Latschach zugeschlagen werden.

### § 2

#### Abtretung aus dem öffentlichen Gut

Die im Vermessungsplan DI Helmut ISEP ZT GmbH, GZ. 6428/23 vom 20.06.2023 dargestellten Trennstücke sollen aus dem öffentlichen Gut (Parz. 525 KG Latschach) abgetreten und der Parz. 496/1 KG Latschach zugeschlagen werden.

Trennstück 4 (5 m<sup>2</sup>)  
Trennstück 6 (1 m<sup>2</sup>)

### § 3

#### Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## § 4

### Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegübernahme beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

**Der Bürgermeister**

**Ferdinand VOUK**